

Berlin, Donnerstag,

Die Zeitung erscheint in der Woche zweifach.

Bezugspreis:

Wierteljährlich für Berlin 7 Mk. 50 Pf. ohne Postlohn, für ganz Deutschland 9 Mk. Österreich 13 Kr. 82 Hdl., Russland 4 Rub. 55 Kop., Holland 7 Fl. 50 Gts.

Für Frankreich, Belgien, England, Schweden, Amerika usw. Kreuzbandsendung 20 Mk. für das Vierteljahr.

Bestellungen werden angenommen für England in London bei Mess. Siegle 30 Lime Street E.C. und Howie & Co. 19 Gresham Street E.C.

Berliner Börsen-Beitung.

Befellungen werden angenommen bei allen

Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

den 5. Mai 1910.

Als besondere Beilagen erscheinen Verdingungs-Anzeigen.

Hotels- und Bäder-Anzeiger.

Vollständige Zeichnungslisten der Preussischen Klassen-Lotterie.

Allgemeine Verlosungs-Tabellen mit Restanten-Listen und viele andere wichtige tabellarische Uebersichten.

Insertions-Gebühr:

Die viergespaltene Zeile 50 Pf. Restantzeile 1 Mk.

Telegramm-Adresse: Börsenkrone.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 8., Kronenstraße Nr. 37. Annahme der Inserate: In der Expedition.

Verantwortlicher:

Amt I, Nr. 243.

Des Himmelfahrtstages wegen erscheint die nächste Ausgabe unserer Zeitung am Freitag, den 6. Mai, nachmittags.

Die Expedition der „Berliner Börsen-Zeitung“.

Vom Tage.

Der Reichstag nahm gestern in dritter Lesung das Postgesetz, das Stellenvermittlergesetz sowie das Gesetz betr. die Aufstausausgaben für Südwestafrika an.

Im Abgeordnetenausschuss wurde gestern die dritte Lesung des Etats beendet.

Roosevelt ist gestern in Christiania vom König empfangen und von der Menge begeistert begrüßt worden.

Der Ausgabebefehl für die neue 3 % italienische Rente, deren Betrag mehrere der gesetzlich auf je 175 Millionen Lire vorhergesehenen Jahrgänge umfassen wird, ist auf 90 % festgesetzt worden.

Die neue chinesische Anleihe von 4 Millionen Pfund Sterling ist mit der englisch-deutschen Finanzgruppe abgeschlossen worden.

Das Referendum in England.

In England wird neuerdings mit erhöhtem Eifer die Frage erörtert, ob es sich nicht empfiehlt, mit Hilfe eines Referendums einen Ausweg aus der Sachlage zu suchen, in die man hineingeraten ist.

Ganz unbekannt ist die Institution des Referendums in England nicht; sie wird häufig von den Trade Unions angewandt, um die Entscheidung in Streitfragen herbeizuführen, zu deren Erledigung gewählte Komitees nicht kompetent erscheinen; die Verfassung kennt sie aber nicht und es würde mit ihr ein Novum in den parlamentarischen Gebrauch eingeführt, das auf starken Widerstand stoßen würde, da es zweifellos ein zweifelhaftes Schwert wäre.

Geschieht eingeführt ist das Referendum z. B. nur in der Schweiz, und zwar in doppelter Form. Nach dem fakultativen Referendum können 30 000 Bürger oder 8 Kantone eine Volksabstimmung über ein neues Gesetz verlangen, oder 50 000 Bürger einen Gesetzesvorschlag den beiden Räten zur Verhandlung und dann der Volksabstimmung unterbreiten, während das obligatorische in gewissen Fällen gesetzlich vorgeschrieben ist. Unter dem Namen Plebiszit fand das Referendum in Frankreich unter Napoleon I. und III. wiederholt Anwendung, zuletzt am 8. Mai 1870 über den Entwurf einer neuen Verfassung. Das letzte, nicht verfassungsmäßige Plebiszit fand am 13. August 1905 in Norwegen statt und führte bekanntlich zur Auflösung der Union mit Schweden. Eine Volksabstimmung hat unbestreitbar den Vorteil, daß die Meinung der Bevölkerung ungehindert zum Ausdruck kommt, ohne daß der ganze Apparat einer Allgemeinwahl, der in England ja besonders kompliziert ist, mit seinen oft recht peinlichen Begleiterscheinungen: große Kosten, Stöden des öffentlichen Lebens und politische Erbitterung, in Bewegung gesetzt zu werden braucht. Wie gesagt, findet jedoch in England der Gedanke vorläufig noch wenig Sympathien, da man in einflussreichen Kreisen vor einem Bruch mit alten Traditionen und vor einem Sprung ins Dunkle zurückzusehen. Man darf nicht vergessen, daß das englische Wahlrecht weder allgemein, noch gleich ist, und daß die Einführung des Referendums der erste Schritt zu einer durchgreifenden Reform auf diesem Gebiete werden könnte. Man sucht deshalb schon jetzt nach Kartellen gegen eine solche Entwicklung. Selbst die liberale Zeitung „Westminster Gazette“

erklärt, daß sie einer Anwendung des Referendums zwar nicht abgeneigt sei, nur müsse das Prinzip „Ein Mann, eine Stimme“ durchgeführt werden, jedenfalls für dieses Mal, denn bei der Entscheidung einer Einzelfrage wäre es unrichtig, das Pluralstimmenrecht für gewisse Wähler, das bei den Allgemeinwahlen gültig ist, aufrecht zu erhalten.

Diese Logik ist nicht recht einleuchtend, denn, entweder ist es gerechtfertigt, Differenzierungen mit Rücksicht auf die Vermögenslage der Wähler zu machen oder nicht. Ob der Wähler nun eine einzelne Frage entscheidet oder für ein ganzes Wahlprogramm eintritt, hat mit dem Prinzip an sich wenig zu tun. Entschieden spricht sich die unionistische Presse gegen das Referendum aus. Den Tarifierreformern ist die Befragung einigermassen un bequem, sie wünschen nicht, daß das Kriegsgesetz: Die Heeresabteilung Die Tarifierreform durch: Die Oberhaus! Die Unterhaus! ersetzt wird. Sie fürchten auch, daß die Abstimmung zumgunsten der Lords ausfallen und damit den Liberalen eine höchst gefährliche Waffe in die Hand gedrückt werden könnte. Einem klar zum Ausdruck gebrachten Willen der Bevölkerung gegenüber könnte das Oberhaus kaum noch Widerstand leisten, und die Regierung käme in die angenehme Lage, an die Durchführung der geplanten Reform gehen zu können, ohne sich viel um das Geschrei der Opposition zu kümmern.

Man muß sich vor Augen halten, daß die Regierung eigentlich in einer schlimmen Lage ist. Sie kann um die verprochene Reform des Oberhauses, die eine Aufhebung des Vetorechts der Lords bezweckt, nicht mehr herum, ohne Gefahr zu laufen, ihre Mehrheit im Unterhause auseinanderfallen zu lassen; andererseits ist die Reform ohne Zustimmung des Oberhauses undurchführbar. Nach den bisherigen Gesinnungen müßten Verwagungen ausgeschrieben werden und es ist kaum anzunehmen, daß diese wesentlich anders als die letzten ausfallen würden. Die Lords könnten dann unter dem Vorwand, daß eine Entscheidung nicht gefallen sei, da die Iren in einem solchen Falle nicht maßgebend seien und eine rein englische Mehrheit, wie sie zur Entscheidung in einer so wichtigen Frage gefordert werden müßte, nicht vorhanden sei, in ihrer Opposition verharren. Als letztes Gewaltmittel bliebe nur der Peers-Schub, und zwar in einem Umfang, der weit über die sonst zulässigen Grenzen hinausginge. Und es ist doch recht fraglich, ob sich König Edward dazu verstehen würde.

Unter diesen Umständen ist es erklärlich, wenn man im liberalen Lager mit der Referendum-Idee, die über alle Schwierigkeiten hinwegsetzen könnte, liebäugelt, aber wir zweifeln doch, daß das mehr als eine platonische Liebe ist. Jeder Engländer, auch der liberale, denkt und fühlt zu konterbait, als daß er sich leichtem Herzens zu einem Schritt entschließen könnte, der nicht nur den Bruch mit alten Traditionen bedeutete, sondern vielleicht auch der Beginn einer Entwicklung sein könnte, deren Ende gar nicht abzusehen wäre.

—r.

Telegramme.

Christiania, 4. Mai. (G. L. G.) Roosevelt ist mit seiner Familie heute mittag hier eingetroffen und am Bahnhof vom König, der Königin, den Mitgliedern des Hofkomites, den Ministern und der Stadverwaltung empfangen worden. Der König und die Königin führen darauf mit Roosevelt und seiner Familie unter begeisterten Rundgebungen der Menge nach dem Schloß.

Daag, 4. Mai. (G. L. G.) Der Legationsrat Jontchev von Prebenburg von der niederländischen Gesandtschaft in Berlin ist zum Gesandten in Bukarest und Belgrad ernannt worden. (Siehe auch in der II. und III. Beilage.)

Ämtliche Nachrichten.

Der König hat dem Sanitätsrat Dr. Heinrich Harms zu Norden, dem Vaurat a. D. Karl Degener zu Goslar, bisher bei der Eisenbahndirektion in Magdeburg, dem Bürgermeister Walbert Dippe zu Witterfeld und dem Diakonus Paul Dellwig ebendasselbst den Roten Adlerorden vierter Klasse, dem Kapitän zur See a. D. von Mittelstaedt zu Jehendorf bei Berlin, bisheriger Bibliothekar beim Admiralsstabe der Marine, den königlichen Kronenorden zweiter Klasse,

dem Oberpfarrer, Superintendenten und Kreis Schulinspektor Erich Schild zu Witterfeld und dem Polizeihauptmann Leo Hennig zu Trepow bei Berlin den königlichen Kronenorden dritter Klasse,

dem Zimmermeister Hermann Krüger, dem Müller und Kirchenassistenten Emil Döhl, beide zu Witterfeld, dem Kanzleisekretär a. D. Hermann Wegener zu Nieberschönhausen, bisher in Berlin, dem Oberfeldier Friedrich Wappler zu Wiedeburg und dem Wasserbauwart a. D. Friedrich Gödecke zu Drenthausen, bisher in Elbstorf, Kreis Wismar, den königlichen Kronenorden vierter Klasse,

dem Hauptlehrer a. D. August Schäfter zu Jöbenbüren im Kreise Teltow, den Lehrern Hermann Krüger zu Lantow im Kreise Schwane und Hermann Roemer zu Polzin im Kreise Belgard, den Lehrern a. D. Joseph Hüging zu Dorfied im Kreise Borken, Friedrich Laßig zu Danzig-Langfuhr, bisher in Poreß, Kreis Lautenburg, Herbert Nitz zu Taugen, bisher in Rathow, Kreis Bülow, Max Geisel und Eduard Rowinski zu Schwedebühse im Landkreise Bromberg den Adler, der Inhaber des königlichen Hausordens von Hohenzollern,

dem Fräulein Fergard von Einem genannt von Rothmaler zu Münster i. W., dem Profuristen der Diskontogesellschaft Louis Daghlein zu Berlin, dem Profuristen der Deutschen Bank in Wüßel Hermann Thiele, dem Referendar Dr. jur. Franz Sauer zu Frankfurt a. O. und dem Kaufmann Wilhelm Harbt zu Charlottenburg die Rothe Kreuzmedaille dritter Klasse verliehen.

Der König hat den nachbenannten Offizieren z. d. Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreussischen Orden erteilt, und zwar: des königlichen Bayerischen Militär-Verdienstordens dritter Klasse: dem Obersten Messing, Vorstand der Perkusabteilung der Berkehrtruppen; des Ritterkreuzes mit der Krone des Großherzoglich Mecklenburgischen Greifenordens: dem Rittmeister Freiherrn Krügge im 1. Garde-Mann-Regiment; des Konterkreuzes des Großherzoglich Sächsischen Hausordens der Wachsamkeit oder dem weißen Falken: dem Fregattenadjutanten Obersten Freiherrn von Willisen, beauftragt mit der Führung der 39. Infanteriebrigade, und dem Oberleutnant von Leipzig beim Stabe des 1. Garde-Regiments z. F.; des Ritterkreuzes zweiter Abteilung desselben Ordens: dem Oberleutnant Nieschel Freiherrn zu Eisenbach im 1. Garde-Regiment z. F.; des Ehrenritterkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienstordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig und des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens: dem Oberleutnant von Wulffen, Adjutanten der 21. Kavalleriebrigade; des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens: dem Leutnant von Oppen (Mudolph) im 1. Garde-Regiment z. F.; des Ehrenkreuzes vierter Klasse des Fürstlich Lippschen Hausordens: dem Rittmeister Grafen von Rittberg im 1. Gardeulanen-Regiment; ferner: des Offizierkreuzes des Kaiserlich Japanischen Ordens der aufgehenden Sonne und des Offizierkreuzes des Französischen Ordens der Ehrenlegion: dem Oberleutnant von Barfus beim Stabe des 2. Oberheimschen Infanterieregiments Nr. 99; sowie des Ritterkreuzes erster Klasse des königlich Schwedischen Schwerordens: dem Major von Gillschhausen beim Stabe des Schleswig-Holsteinischen Dragonerregiments Nr. 13.

Der Kaiser hat dem Obersekretär Hartmann im Reichsmilitärgericht den Charakter als Rechnungsrat verliehen.

Beim Reichseisenbahnamt ist der bisherige Kanzleisekretär beim Reichsversicherungsamt Wallau zum Geheimen Kanzleisekretär ernannt worden.